

**Zur Offenlegung bestimmte Bilanz auf den 31. Dezember 2022  
der Performance One AG, Mannheim**

<b>AKTIVA</b>	EUR	EUR	Zum Vergleich 31.12.2021 T-EUR	<b>PASSIVA</b>	EUR	EUR	EUR	Zum Vergleich 31.12.2021 T-EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	364.948,00		455	<b>I. Gezeichnete Kapital</b>	1.094.524,00			705
				Eigene Anteile	<u>-24.947,00</u>			<u>-25</u>
<b>II. Sachanlagen</b>	16.798,00		23	<b>II. Kapitalrücklage</b>		1.069.577,00		680
				<b>III. Gewinnrücklagen</b>		1.715.002,21		347
<b>III. Finanzanlagen</b>	<u>560.652,76</u>		<u>561</u>	Andere Gewinnrücklagen		346.185,89		346
		942.398,76	<u>1.039</u>	<b>IV. Verlustvortrag</b>		-1.072.764,22		0
				<b>V. Jahresfehlbetrag</b>		<u>-237.887,31</u>		<u>-1.073</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>							1.820.113,57	<u>300</u>
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	4.250.666,18		2.760	<b>B. Rückstellungen</b>			148.757,90	<u>259</u>
davon gegen verbundene Unternehmen:	EUR 2.783.935,03		(1.069)					
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten     und Schecks</b>	<u>475.909,95</u>		<u>430</u>	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			3.786.070,94	<u>3.748</u>
		4.726.576,13	<u>3.190</u>	davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 362.591,97				(222)
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		87.967,52	<u>84</u>	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			2.000,00	<u>6</u>
							<u>5.756.942,41</u>	<u>4.313</u>
							<u>5.756.942,41</u>	<u>4.313</u>

**Performance One AG**  
**Mannheim**

**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

**I. Allgemeines**

Die Performance One AG hat ihren Sitz in Mannheim und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter der HRB Nummer 720021.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bei der Bewertung wurde der Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prämisse) gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB beachtet.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Die größenabhängigen Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß §§ 266 Abs. 1 Satz 2, 274a und 288 Abs. 1 HGB wurden zum Teil in Anspruch genommen.

Zur Klarheit der Darstellung werden "Davon-Vermerke" nicht in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Anhang vorgenommen.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Ansatzwahlrecht für **selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** gem. § 248 Abs. 2 S. 1 HGB wurde ausgeübt. Aktiviert wurden die direkt zurechenbaren Herstellungskosten für die Entwicklung von Software ab dem Zeitpunkt, zu dem eine hinreichende Marktfähigkeit des Softwareprodukts erreicht war. Vor diesem Zeitpunkt anfallende Entwicklungskosten wurden aufwandswirksam erfasst. Verwaltungsgemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen drei und fünf Jahren.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen oder, falls erforderlich, dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen drei und zehn Jahren.

**Geringwertige Vermögensgegenstände** (Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die als **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei nachhaltiger Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennbetrag oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Für die zu erwartenden Skonto-inanspruchnahmen, das allgemeine Kreditrisiko und den Zinsverlust wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

**Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nominalwert bilanziert.

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten nur nicht veranlagte Steuern aus dem Vorjahr.

**Sonstige Rückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 HGB gebildet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

Sämtliche **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wie im Vorjahr eine Fälligkeit bis zu einem Jahr.

Die Gesellschaft hält 24.947 Stück **eigene Anteile** mit einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 24.947 (entspricht 2,28 % des Grundkapitals). Die eigenen Anteile wurden im Jahr 2020 erworben, um sie Mitarbeitern auf der Grundlage eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms zum Erwerb anzubieten.

Der **Bilanzverlust** setzt sich folgendermaßen zusammen:

Zusammensetzung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Jahresfehlbetrag	-237.887,31	-1.072.764,22
Verlustvortrag aus dem Vorjahr (Vorjahr: Gewinnvortrag aus dem Vorjahr)	-1.072.764,22	973.941,89
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	0,00	-973.941,89
<b>Bilanzverlust</b>	<b>-1.310.651,53</b>	<b>-1.072.764,22</b>

Der Betrag der **Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr beträgt 1.643.750,00 EUR (Vorjahr: 1.359.254,88 EUR). Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren in Höhe von 568.750,00 EUR (Vorjahr: 431.250,00 EUR). Im Übrigen haben sämtliche Verbindlichkeiten wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

#### IV. Ergänzende Angaben

##### 1. Anteilsbesitz

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2022 EUR	Jahresergebnis 2022 EUR
PERREK GmbH, Mannheim	80,00	195.579,58	77.350,38
PERFORMANCE ONE BRAIN GmbH, Mannheim	76,00	-154.567,68	-99.090,04
PERFORMANCE ONE TOUCH GmbH, Mannheim	100,00	-280.942,99	-119.388,34
PERFORMANCE ONE HEART GmbH, Mannheim	75,00	-183.548,36	-300.378,64
E-Health Evolutions GmbH, Mannheim	73,54	-251.988,00	-550.230,89

##### 2. Kapitalerhöhung

Das Grundkapital setzt sich zusammen aus 1.094.524 Stückaktien (Vorjahr: 705.016), die auf den Namen lauten, mit einem rechnerischen Betrag je Aktie von EUR 1,00. Die Erhöhung des Grundkapitals im Geschäftsjahr 2022 um EUR 389.508,00 resultierte aus drei Kapitalerhöhungen.

Aus dem „Genehmigten Kapital 2021“ wurde am 15. Februar 2022 eine Erhöhung des gezeichneten Kapitals über EUR 244.984,00 und am 13. Mai 2022 eine Erhöhung des gezeichneten Kapitals über EUR 107.524,00 beschlossen und durchgeführt.

Aus dem am 31. August 2022 von der Hauptversammlung beschlossenen „Genehmigten Kapital 2022/I“, das den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. August 2027 das Grundkapital (einmal oder mehrmals) um bis zu EUR 528.762,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wurde am 18. Oktober 2022 eine Erhöhung des gezeichneten Kapitals über EUR 37.000,00 beschlossen und durchgeführt.

### 3. Anzahl Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 56 Angestellte. Es gibt lediglich Angestellte.

### 4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen am Bilanzstichtag TEUR 217 (Vorjahr: TEUR 245) und betreffen Miet- und Leasingverträge.

	Mit Fälligkeit bis 1 Jahr EUR	Mit Fälligkeit über 1 Jahr EUR
Kfz-Leasing	24.676 (18.465)	41.170 (2.029)
Miete	73.296 (73.296)	73.296 (146.592)
Jobräder	2.568 (2.568)	2.471 (2.471)
	100.540 (94.329)	116.937 (151.092)

## **5. Gewährte Vorschüsse an Organmitglieder**

Gegenüber dem Vorstand Herrn Reinhardt bestehen Forderungen aus einem Verrechnungskonto in Höhe von TEUR 10.

### **Unterschrift des Vorstands**

Mannheim, den 23. Juni 2023

---

Tobias Reinhardt

---

Denis Lademann

In dem beigefügten, zur Offenlegung bestimmten verkürzten Jahresabschluss wurden die größenabhängigen Erleichterungen nach § 327 HGB in Anspruch genommen. Zu dem vollständigen Jahresabschluss wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

**"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Performance One AG, Mannheim

*Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Performance One AG, Mannheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.



### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Heidelberg, den 10. Juli 2023

FALK GmbH & Co KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(Dr. Stefan Tichy)  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

(Marcus Dietz)  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater"

## **Hinweise**

### Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2022 der Performance One AG, Mannheim, wurde vom Aufsichtsrat am 12. Juli 2023 festgestellt.